

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 Spalten Kolonial-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2 Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

### Die Familienunterstützung in unserm Verbands.

Am 15. September tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die sich mit der Familienunterstützung der Gewerkschaften beschäftigte. Ursache der nochmaligen Erörterung dieser Frage war einmal die Tatsache, daß sich die Voraussetzungen, unter denen gleich nach Ausbruch des Krieges diese Unterstützung empfohlen und eingeführt wurde, teilweise geändert hatten, dann aber auch der Umstand, daß die recht unterschiedliche Regelung der Unterstützung in den einzelnen Verbänden manche Miskhelligkeit auslöste oder doch auszulösen drohte. Das Resultat der Beratungen der Vorstandskonferenz wurde in einer Resolution zusammengefaßt, in der es einleitend heißt, daß, ehe die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer durch das Reich und die Gemeinden ausbezahlt worden ist, eine vorläufige Hilfeleistung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war. Dann heißt es aber weiter:

„Nachdem vom Reich und zahlreichen Gemeinden die Unterstützung durchgeführt ist und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil besser oder mindestens so gut gestellt sind wie die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Konferenz es für dringend geboten, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden zu überlassen und die Mittel der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden.“

Der Satz stellt zunächst fest, daß die Familien der Kriegsteilnehmer sich jetzt besser oder doch mindestens so gut stehen wie die Familien der Arbeitslosen. Das ist zweifellos richtig. Zu der Zeit, als die Gewerkschaften die Unterstützung der Familien einführten, war das jedoch noch nicht der Fall. Es war auch noch nicht abzusehen, ob und in welchem Umfange Staat, Gemeinden und Unternehmer ihre Pflicht den Familien der Kriegsteilnehmer gegenüber erfüllen würden. Die Reichsunterstützung betrug bei Ausbruch des Krieges 6 Mark pro Monat für die Frau und 4 Mark monatlich für jedes Kind eines Kriegsteilnehmers. Ob und in welcher Höhe die Gemeinden zu diesen mehr als winzigen Beiträgen Zuschüsse leisten würden, darüber lagen weder gesetzliche Bestimmungen, noch praktische Erfahrungen vor. Unsere Krieger, die in den ersten Tagen ins Feld mußten, zogen also mit der qualenden Sorge hinaus: Was wird aus deiner Familie, wer hilft deinen Lieben in materieller Not? Daß sie dabei nicht zuletzt an den Verband dachten und daß in dieser Situation der Gedanke einer gewerkschaftlichen Familienhilfe auftauchte und Wurzel schlug, ist durchaus verständlich.

Am 4. August trat dann bekanntlich der Reichstag zusammen und erhöhte die vom Reich zu zahlende Familienunterstützung auf 9 M. monatlich für die Frau und 6 M. monatlich für jedes Kind. (Für die Monate November bis April tritt eine weitere Erhöhung des Unterstützungssatzes für die Frau auf 12 M. monatlich in Kraft.) Die so erhöhte Summe reichte natürlich immer noch nicht aus, der Familie den Lebensunterhalt zu ermöglichen und damit die Beihilfe der Gewerkschaften überflüssig oder auch nur entbehrlich zu machen.

Im Laufe der ersten Kriegswochen kamen dann immer mehr Gemeinden zu dem Beschluß, die staatliche Unterstützung durch einen Zuschuß zu ergänzen. Eine zuverlässige Zusammenstellung darüber, in wieviel Gemeinden, in welcher Höhe, in welcher Form und nach welchen Grundsätzen ein solcher Zuschuß gegeben wird, fehlt noch, jedoch darf man annehmen, daß von den größeren Gemeinden sich nur noch wenige der Verpflichtung, für die Familien der Kriegsteilnehmer mit zu sorgen, ganz entziehen. Eine Zusammenstellung des Metallarbeiterverbandes, die nicht vollständig ist, zählt 850 größere Orte auf, in denen Unterstützung in irgendeiner Form gegeben wird. Allerdings ist die Höhe der Unterstützung recht verschieden. Sie richtet sich nicht nur nach den verfügbaren Mitteln, sondern auch nach dem Grade der sozialen Einsicht in den Gemeindeverwaltungen. In manchen Gemeinden ist die Unterstützung kaum mehr als ein dürftiges Almosen, in andern stellte sie die Familie vor der ärgsten Not sicher.

Neben dem Staat und den Gemeinden sind erstrecktweise noch zahlreiche Unternehmer den Familien der Kriegsteilnehmer helfend beigesprungen. In welchem Umfange das der Fall ist, läßt sich nicht einmal annähernd abschätzen. Es bestehen jedoch Gründe für die Annahme, daß ein sehr hoher Bruchteil der Familien eingezogener Arbeiter in irgendeiner Form Zuwendungen vom Unternehmer erhält. Auch über diese Zuwendungen war zu der Zeit, als die Gewerkschaften sich zur Einführung der Familienunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer entschlossen, noch sehr wenig bekannt. Endlich geben noch zahlreiche Vereingungen in aller Art Unterstützungen an Familien, die infolge des Krieges in Not geraten sind.

Mit dieser Zusammenstellung der Quellen, aus denen den Familien der Kriegsteilnehmer Unterstützungen zufließen, soll nicht gesagt sein, daß für diese Familien nun ausreichend gesorgt sei, daß von ihnen jede materielle Not ferngehalten, der Zuschuß aus den Kassen der Gewerkschaften also überflüssig wäre. Beileibe

nicht! Wir sind vielmehr der Meinung, daß auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun übrig bleibt, und wir würden nicht nur für Beibehaltung, sondern noch für Erhöhung der Familienunterstützung der Gewerkschaften eintreten, wenn — die Not an andern Stellen nicht noch größer wäre.

Der Krieg hat nicht nur vielen Familien den Ernährer genommen, sondern auch noch eine enorme Arbeitslosigkeit geschaffen. In den ersten Kriegswochen schnellte die Zahl der Arbeitslosen geradezu sprunghaft in die Höhe. In den letzten Wochen ist es etwas besser geworden, aber noch immer ist die Arbeitslosigkeit weit größer als im Frieden, noch immer ist ein Millionenheer von arbeitslosen Arbeitern und Arbeiterinnen vorhanden. Und diese Arbeitslosen stehen außerhalb der Gewerkschaften fast völlig ohne Hilfe. Der Staat unterstützt sie nicht, die weitaus meisten Gemeinden geben ihnen nichts, oder doch nur eine winzige Armenunterstützung, die Unternehmer übergehen sie, und die private Fürsorge vergißt sie. — Und doch wollen auch die Arbeitslosen leben, wohnen und sich kleiden. An wen sollen die Arbeitslosen sich wenden, wenn fast alle öffentlichen Hilfsquellen ihnen verschlossen bleiben, wer soll ihre Not lindern, wenn ihre Hilferufe nutzlos verhallen?

Die Gewerkschaften sind seither die einzige Hilfe der Arbeitslosen gewesen. Was bis zum Ausbruch des Krieges von einzelnen Gemeinden an Arbeitslosenfürsorge getan wurde, war kaum mehr als ein tastender Versuch. Die Gewerkschaften haben die Unterlagen, den organisatorischen Apparat und die Form der Arbeitslosenunterstützung geschaffen. Sie haben im Frieden Millionen und aber Millionen aufgewendet, um ihre Arbeitslosen vor der äußersten Not zu schützen. — Nun hat der Krieg das Heer der Arbeitslosen vermehrt, damit die Not vergrößert, die Unterstützungsansprüche gesteigert, kurz, die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften einer schweren Belastungsprobe unterworfen. Sollen wir sie jetzt zusammenbrechen lassen? Nein und abermals nein! Vielmehr müssen und wollen wir alle Kräfte konzentrieren, alle Mittel sammeln, um auch in dieser schweren Zeit der alleräußersten Not zu steuern. Die größte Not besteht aber, darüber kann kein Zweifel herrschen, bei den Arbeitslosen. Die seelische Not ist bei den Familien, deren Ernährer im Felde steht, gewiß umbergleichlich groß, aber materiell tragen die Arbeitslosen das ungleich schwerere Geschick.

Hätten die Forderungen und Mahnungen der Arbeiterorganisationen früher Beachtung gefunden, wären die Gemeinden einer Arbeitslosenfürsorge nicht immer ablehnend gegenübergetreten, stände es heute besser um die Arbeitslosen. Dann wären diese heute nicht ausschließlich auf die Gewerkschaften angewiesen, und die Gewerkschaften könnten ihre Fürsorge weiter ausdehnen. Ja, wenn auch nur wenigstens jetzt eine allgemeine Arbeitslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln in Aussicht stände, würden wir nicht zu Einschränkungen der Unterstützung gezwungen sein. So aber müssen die Gewerkschaften, wie es in der Resolution der Vorstandskonferenz heißt, „die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden überlassen“ und ihre Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen verwenden.

Hinzu kommt ein anderer Grund. Die Gemeinden haben nicht nur die Arbeitslosenfürsorge den Gewerkschaften allein überlassen, sie haben teilweise sogar die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer von sich ab- und den Gewerkschaften aufgewälzt. Statt den organisierten Arbeitern den Zuschuß aus ihrer Verbandskasse als wohlverdienten Lohn für die pflichtbewusste Vorsorge zu lassen, haben sie die gemeindliche Unterstützung um den vollen Betrag oder um einen Teilbetrag der Verbandsunterstützung gekürzt und damit die Gelder der Gewerkschaften auf Umwegen in die öffentlichen Kassen geleitet. Damit durften, damit konnten die Gewerkschaften nicht einverstanden sein. Wir würden die Interessen unserer Mitglieder größtenteils vernachlässigen, wenn wir dieses Vorgehen nicht mit allen Mitteln zu verhindern suchten. Die Aufhebung der Unterstützung war das einzige Mittel, uns gegen solche Maßnahmen der Gemeinden zu schützen.

Ueber die finanzielle Belastung der Gewerkschaftskassen während der Kriegszeit liegen genaue Zahlen noch nicht vor. Bekannt ist nur, daß diese Belastung außerordentlich stark ist. Nach einer Zusammenstellung im „Korrespondenzblatt“ wurden Anfang September von den freien Gewerkschaften allein an Arbeitslose wöchentlich rund 1 600 000 M. ausbezahlt.

In unserm Verbands sind allmähentlich die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung zusammengestellt. Leider haben recht viele Zahlstellen dazu nicht berichtet, so daß das Material nicht lückenlos ist. Immerhin ist es umfangreich genug, um allgemeine Rückschlüsse zu gestatten. Auch die Ausgabe für die Familienunterstützung läßt sich ungefähr berechnen. Nach diesen Berechnungen haben wir ausbezahlt:

An Arbeitslosenunterstützung in den ersten 12 Kriegswochen	820 000 M.
An Familienunterstützung für September und Oktober	400 000 M.
Zusammen	1 220 000 M.

Also rund 1 1/4 Millionen Mark bis Ende September. Die Einnahme war in derselben Zeit recht gering. Abschließende Zahlen

darüber liegen noch nicht vor, jedoch steht fest, daß sie zu der enormen Ausgabe in gar keinem Verhältnis steht. Es mußte also das Vermögen des Verbandes stark angegriffen werden. Das wäre nicht schlimm, wenn das Ende des Krieges bevorstände oder abzusehen wäre. Heute weiß aber niemand, wie lange die jetzigen Zustände noch andauern, oder wie sie sich in nächster Zeit gestalten werden. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß der Krieg noch Monate dauert und auch damit, daß der nahende Winter noch verschärfte Arbeitslosigkeit bringt und die Ansprüche an die Verbandskasse steigert.

Es wäre aber ein unermessliches Unglück, wenn wir unsern arbeitslosen Mitgliedern, die sonst nirgends Hilfe finden, die nur auf uns angewiesen sind, sagen müßten: Wir haben kein Geld mehr, wir können euch nicht mehr unterstützen! Um dieses Unglück hintanzuhalten, müssen wir alle Kräfte anspannen, alle geeigneten Maßnahmen treffen.

Deshalb war es nicht nur ein Gebot gewerkschaftlicher Disziplin, sondern auch wohlberedigte finanzielle Vorsorge, daß der Vorstand mit den Gauleitern und dem Ausschuß in gemeinsamer Sitzung die Frage prüfte, ob die Familienunterstützung in unserm Verbands sich in der gegenwärtigen Form aufrechterhalten läßt. Das Resultat der Beratung war der Beschluß, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer am 31. Oktober einzustellen. Gleichzeitig tritt eine Erhöhung der Reichsunterstützung von 9 auf 12 M. pro Monat für die Frau ein, so daß der Wegfall der Verbandsunterstützung leichter zu tragen ist.

Wir wissen, daß der Beschluß nicht überall ungeteilte Zustimmung auslösen wird. Gar mancher wird großen und meinen, er sei unnötig gewesen. Der mag sich die Zahlen über unsere Ausgaben ansehen, unsere Einnahmen überschlagen und unsern Vermögensbestand berechnen — dann wird er einsehen, daß eine Entlastung der Verbandskasse erfolgen mußte, wenn nicht die Unterstützung unsern Arbeitslosen ernstlich in Frage gestellt werden soll.

Die Frauen unsern eingezogenen Mitglieder aber müssen anerkennen, daß der Verband nicht nur seine Pflicht, sondern weit mehr getan hat. Er hat 400 000 M. aufgewendet zur Vinderung ihrer Not, und er würde mit Freuden weit mehr geben, wenn er könnte, wenn er nicht anderer, noch größerer Not zuerst steuern müßte. Sie müssen Vergleiche ziehen zwischen der eigenen Not und der in den Familien, in denen der Ernährer Wochen, ja Monate ohne Arbeit und Verdienst und ohne jede Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist. Dann werden sie einsehen, daß der Beschluß, die Familienunterstützung einzustellen, uns durch die Umstände, die wir nicht meistern können, aufgezwungen wurde.

Weiter ist noch zu bedenken, daß mit dem Kriege nicht auch alle Not, die er heraufbeschworen, ein Ende hat. Gar mancher von unsern jetzt im Felde kämpfenden Kollegen kommt dann zurück, vertrauensvoll auf die Hilfe des Verbandes, wenn er nicht gleich wieder Arbeit findet. Sollen wir ihnen sagen: Wir haben alle Mittel des Verbandes verbraucht, während ihr im Felde standet? Haben wir nicht die Pflicht, alle unsere Maßnahmen schon jetzt so einzurichten, daß wir dann sagen können: Seht, euer Verband ist fest und stark geblieben, seine Hilfe ist euch sicher, euer Vertrauen ist nicht getäuscht worden!

Noch wissen wir nicht, ob es uns gelingt, das Verbandschiff unversehrt aus den Stürmen der Gegenwart zu retten, aber die Hoffnung haben wir und den Glauben, und vor allem den festen Willen.

### Krieg und Volksernährung.

Eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden kriegsführenden Landes ist die Sicherstellung der Ernährung des Volkes. Es genügt nicht, daß das kämpfende Heer gut versorgt wird, auch für das große Heer der Volksgenossen, die daheim das wirtschaftliche Leben aufrechterhalten sollen, muß gesorgt werden. Die deutsche Regierung hat das sofort nach Ausbruch des Krieges öffentlich anerkannt, und sie hat sogleich Maßnahmen getroffen, die auf die Sicherstellung der Volksernährung günstig einwirken sollten. Eine solche Maßnahme war die Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Höchstpreise manchen Preiswucher verhindert, vor allem auch die in den ersten Kriegstagen ausbrechende Angststimmung, die sich im planlosen Ankauf von Lebensmitteln äußerte, mit besänftigt haben. Jedoch hatten der Maßnahme auch viele Mängel an. Der größte war wohl ihre Beschränkung auf den Kleinhandel. Die Erzeuger und die Großhändler konnten nach wie vor fast willkürlich die Preise festsetzen und die Waren zurückbehalten. Das zeigt sich besonders deutlich bei den Höchstpreisen für den Kleinhandel mit Kartoffeln. In einigen Bezirken und Städten waren zwar erschwingliche Höchstpreise festgesetzt (3 bis 3,50 M. pro Zentner), aber die Konsumenten erhielten keine Kartoffeln, weil die Bauern und Großhändler sie zurückhielten oder in Bezirke ohne Höchstpreise oder mit höheren Höchstpreisen überführten. Schließlich ersuchten in solchen Bezirken Konsumenten und Kleinändler um Aufhebung der Höchstpreise, weil sie fürchteten, sonst ohne Kartoffeln zu bleiben.

Mit dem Getreide, besonders mit dem Brotgetreide, stand es nicht viel besser. Zwar gab es Höchstpreise für Wehl im Kleinhandel, aber keine Höchstpreise für Korn und keinen Zwangsverkauf

für Großmühlen und Großhändler. Infolgedessen wurde der Kornpreis immer höher hinaufgetrieben, und manche Mühlen machten dabei Geschäfte, wie kaum je in Friedenszeiten. So wurde in der Tagespresse einer Großmühle vorgerechnet, daß ihr die Steigerung der Kornpreise nach Ausdruck des Krieges einen Gewinn von dreieinviertel Millionen Mark gebracht hat. In welcher geradezu wucherischen Weise die Getreidepreise in die Höhe getrieben wurden, zeigt nachstehende Zusammenstellung der Durchschnittsnoteurungen am Berliner Getreidemarkt:

	Preis für 1 Tonne (20 Str.) Weizen	Roggen
Ende Oktober 1914	236	230
Durchschnitt 1913	198	164
" 1912	217	185
" 1911	204	168
" 1910	211	162
" 1909	233	176
" 1908	211	186

Die Steigerung gegenüber den Preisen des Vorjahres beträgt beim Weizen 35, beim Roggen sogar 44 Prozent. Diese ungeheuerliche Steigerung findet aber in den gegenwärtigen Verhältnissen absolut keine Berechtigung. Unsere Ernte war gut, und unsere Vorräte sind reichlich. Auch sind wir bei Roggen gar nicht und bei Weizen nur für einen nicht allzu erheblichen Bruchteil auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen. Aber selbst wenn das anders wäre, selbst wenn wir mit unserer Ernte nicht ausreichen und Zufuhr aus dem Auslande haben müßten, wäre die Preissteigerung für den vorhandenen Erntevorrat unberechtigt. Denn die Erhöhung der Preise schafft ja keine Vermehrung der vorhandenen Kornmenge, sondern nur — und darauf kommt es den Preistreibern allein an — eine Verreichung der Kornpreistreiber. Die Folge ist eine Steigerung der Kosten der Lebenshaltung für die breiten Massen der Brotverbraucher, also letzten Endes eine Gefährdung der Volksernährung.

Die Regierung hat inzwischen — leider viel zu spät — die Gefahr, die in solchen Preistreibern liegt, erkannt, und sie hat auch — leider in unzulänglicher Weise — versucht, sie zu bannen. Der Bundesrat hat nämlich am 28. Oktober Höchstpreise für Getreide festgesetzt. Und zwar beträgt der Höchstpreis für Roggen von normaler Qualität 220 Mk. für die Tonne (20 Zentner), und für Weizen 260,50 Mk. Diese Preise gelten für Berlin; sie erhöhen sich für Getreide besserer Qualität, und sie ändern sich in den einzelnen Städten und Bezirken. Die Orte, die östlich von Berlin liegen, stehen mit den Preisen unter, die westlich liegenden über dem für Berlin festgelegten Satz. So beträgt zum Beispiel der Höchstpreis in Bromberg 209, in Posen 210, in Breslau 212 Mk.; dagegen in Stuttgart, München, Aachen und einigen andern Orten 237 Mk. Diese Differenzen ergeben sich aus der verschiedenen Entfernung der Orte von den Hauptplätzen des Getreidebaues, stellen also gewissermaßen Frachtschläge dar.

Leider sind diese Höchstpreise viel zu hoch. Ein Vergleich mit der oben gegebenen Zusammenstellung zeigt, daß sie die dort angegebenen abnorm hohen Kriegspreise — um nicht zu sagen Wucherpreise — fast erreichen. Ihr Einfluß auf die Volksernährung wird infolgedessen nicht so günstig sein, wie er es sein könnte und müßte. Ueberdies sind die Höchstpreise unvollständig. Es fehlt die Preisfestsetzung für Mehl und vor allem für Kartoffeln. Allerdings ist für letztere ein Höchstpreis in Aussicht gestellt. Wenn die Ernte beendet ist und der Kartoffelwucher dann noch anhält, dann will die Regierung mit Höchstpreisen eingreifen. Inzwischen aber haben sich sehr viele Konsumenten mit Kartoffeln zu den jetzigen hohen Preisen eingedeckt, und die Höchstpreise werden praktisch selbst dann nicht mehr allzuviel nutzen, wenn sie nicht, wie beim Getreide, den höchsten Marktpreisen nahe kommen.

Unsere Kartoffelernte war in diesem Jahre so, daß eine Preistreiberi ganz und gar nicht gerechtfertigt ist. Selbst der gewiß unverdächtige, agrarische Deutsche Landwirtschaftsrat kommt in seiner jüngsten, am 17. Oktober veröffentlichten Berechnung auf eine deutsche Ernteziffer von 47 Millionen Tonnen — wohlgerneht — unter Berücksichtigung, daß ein Teil der Kartoffelernte in Ostpreußen und Oberelßaß infolge der kriegerischen Ereignisse nicht geerntet werden kann. Trotz dieser Einschränkung steht der in Aussicht genommene Ertrag immer noch um 2 Millionen Tonnen über dem Durchschnitt für das gesamte Deutschland während der letzten zehn Jahre 1904 bis 1913, der sich auf 44,8 Millionen Tonnen belief. 1904 hatten wir tatsächlich nur einen Ertrag von 36,5 Millionen Tonnen, 1906 von noch nicht 43 Millionen, 1910 von wenig über 43, im Wägenjahr 1911 sogar nur von knapp 34,4 Millionen Tonnen. Die 47 Millionen der letzten Schätzung halten sich also auf recht ansehnlicher Höhe.

Der Stand der Dinge berechtigt also zu der Meinung, jetzt nicht koplos Winterkartoffeln zu hohen Preisen zu kaufen. Die zu erwartenden Höchstpreise müssen erheblich unter den jetzigen Marktpreisen stehen, und die Entscheidung wird dann noch möglich sein, weil eben genug Kartoffeln vorhanden sind. Nach Zeitungsberichten haben inzwischen auf Verfügung der heijigen Regierung alle Kreisämter des heijigen Landes zur Verhütung weiterer Kartoffelwucherung Höchstpreise für Speisekartoffeln festgesetzt, die drei Mark für den Zentner nicht überschreiten. Das mag den Kartoffelwuchern eine Warnung sein, den Bogen nicht zu weit zu spannen.

Die Maßnahmen der Regierung zur Sicherstellung der Volksernährung beschränken sich nicht auf die Festsetzung von Höchstpreisen. In der Bekanntmachung der Regierung in der „Nordd. Allgemeinen Ztg.“ heißt es, daß zwar, unter Einwirkung der am 1. Juli d. J. vorhandenen Vorräte der deutsche Roggenbedarf bis Anfang September nächsten Jahres und der Weizenbedarf bis Anfang August gedeckt werden konnte. „Wollten wir kurzfristig gerade nur für das laufende Erntejahr sorgen, so lägen demnach die Verhältnisse weniger ernst. Nun ist aber England diesen uns unbekanntem Krieg je länger desto härter als Wirtschaftskrieg. Wir müssen uns also bezogen auf den kommenden Winter, hoffentlich nicht eintretenden Fall gefaßt zu sein, und Maßnahmen ergreifen, die auf ein „Streichen“ der Vorräte hinauslaufen. Zunächst ist es verboten, Brotgetreide zu veräußern. Dann werden die Mühlen angewiesen, Weizen und Roggen härter auszuwählen. Weiter soll jedes Weizenmehleinen Zusatz von 10 Prozent Roggenmehl erhalten. Darnach wird der vorhandene Weizenvorrat um zehn Prozent angedeckelt. Dem Roggenmehl wiederum soll beim Verbacken Kartoffelmehl zugesetzt werden. Und zwar

mindestens fünf Prozent. Den Bäckern ist das Recht eingeräumt, sogar bis zu zwanzig Prozent Kartoffelmehl dem Brote zuzusetzen, ohne daß der Prozentfuß angegeben zu werden braucht. Sie sind in diesem Falle nur verpflichtet, das Brot durch einen Aufdruck „K“ kenntlich zu machen. Lediglich wenn die Beimischung von Kartoffelmehl 20 Prozent übersteigt, ist der Zusatz zahlenmäßig anzugeben. Angekündigt wird durch diesen Zusatz das Brot weder im Geschmack noch im Nährwerte verschlechtert. Die Zukunft wird lehren, ob das richtig ist. Sie wird auch zeigen, ob die durch den Zusatz herbeigeführte Verbilligung des Brotmehls im Brotpreis zum Ausdruck kommt.

Für Futtermittel, wie Gerste, Hafer, Kleie, sind gleichfalls Höchstpreise festgelegt. Auch sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Beschaffung von Futtermitteln aller Art zu erleichtern. Das ist schon deshalb nötig, weil nicht nur die Futtermittelzufuhr aus dem Auslande fehlt, sondern auch manche Erzeugnisse des Inlandes jetzt nicht als Futtermittel verwendet werden sollen. Auch hat das ganze Volk ein lebhaftes Interesse daran, der Landwirtschaft das Durchbringen des Viehbestandes zu ermöglichen und eine sonst unzweifelhaft eintretende Fleischnot zu verhindern. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist die Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln auch eine Maßnahme zur Sicherung der Volksernährung während der Kriegszeit.

## Eine Kriegstagung des preußischen Landtags.

Der preußische Landtag hat in einer kurzen Kriegstagung der Regierung einen Kredit von 1 1/2 Milliarden Mark bewilligt zu dem Zweck, „die Fennur, n, die der Krieg dem Wirtschaftsleben auferlegt, nach Möglichkeit zu beseitigen und die mit diesen Hemmungen verbundenen Nachteile nach Möglichkeit abzuschwächen“. Wie das im einzelnen geschehen soll, wurde im Landtage nicht gesagt und wird auch kaum schon ganz feststehen. Nach der Begründung der Forderung, die der Staatsminister Delbrück im Landtag gab, soll ein Teil der Summe verwandt werden, um „der Arbeitslosigkeit zu steuern und die Not zu lindern, die sie zu begleiten pflegt“. Die Verminderung der Arbeitslosigkeit soll erreicht werden durch „staatliche Notstandsarbeiten“. Als solche wurden angeführt: Hochwasserregulierungsarbeiten, namentlich im Gebiet der Elbe und Oder; Ausbau des Blauener Kanals und die Herstellung der Anschlußstrecken des Lippe-Seitenkanals auf den Strecken Wesel-Datteln und Hamm-Lippstadt. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung ist beabsichtigt, die Kultivierung der Dehlandflächen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen. Ferner soll die Bauartigkeit der Eisenbahnverwaltung möglichst unverändert fortgesetzt werden. Der Minister erklärte noch, daß bei Arbeiten, bei denen einheimische Arbeiter nicht beschäftigt werden können, Kriegsgefangene „zweckentsprechende und nutzbringende Verwendung“ finden sollen.

Ein erheblicher Teil der angeforderten Summe soll zur Schadloshaltung der durch den Einbruch der Russen stark in Mitleidenenschaft gezogenen Provinz Ostpreußen Verwendung finden.

Der Landtag nahm die Vorlage ohne Debatte einstimmig an. Die sozialdemokratische Fraktion präziserte ihre Stellung zu der Vorlage in einer vom Abg. Girsch abgegebenen Erklärung. Darin wird bedauert, daß unter den geplanten Arbeiten der Ausbau des Mittelkanals fehlt. Weiter heißt es:

„Die beabsichtigten Notstandsarbeiten selbst dürfen nicht ein Sinken der Löhne oder eine Senkung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse zur Folge haben. Soll diese Gefahr verhütet werden, dann ist es notwendig, daß zu diesen Arbeiten in erster Linie freie Arbeiter, und zwar nur zu den zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen vereinbarten oder zu vereinbarenden Lohn- und Arbeitsbedingungen verwendet werden. Bei Beschäftigung von Kriegsgefangenen werden die allgemeinen Grundsätze der sozialen Fürsorge nach Möglichkeit entsprechend anzuwenden sein.“

Aber auch nach Zuangriffnahme aller in der Vorlage vorgesehenen Notstandsarbeiten bleibt noch eine große Zahl männlicher und weiblicher Staatsbürger übrig, die durch den Krieg arbeitslos, ja völlig erntelos geworden sind. Auch ihnen zu helfen, ist Pflicht des Staates. In den meisten Fällen wird die Hilfe nur in baren Unterstützungen bestehen können. Der großen Mehrzahl der Gemeinden fehlt es hierfür an Mitteln. Aufgabe des Staates ist es, einmal die Gemeinden durch finanzielle Zuwendungen zu durchgreifender Hilfe in den Stand zu setzen und zweitens durch Einwirkung auf die Reichsregierung eine Arbeitslosenunterstützung in Anbetracht an das Center System zu schaffen. Soll ein derartiges Vorgehen seinen Zweck erreichen, dann muß es den Orten und in der Praxis erprobten Grundlagern eines Zusammenwirkens der Gemeinden mit den Berufsorganisationen festgehalten werden.

Für nicht ausreichend betrachtet wird es, daß die Regierung sich auf die Entlastung leistungsunfähiger Lieferungsverbände bei Zahlung der Reichsunterstützungen beschränkt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die in den Reichsgesetzen vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 vorgesehenen Familienunterstützungen so gering bemessen sind, daß die Familien der Kriegsteilnehmer ohne eine gleichzeitige Unterstützung aus Gemeindefonds nicht in der Lage sind, auch nur notwendige ihren Lebensunterhalt zu fristen. In zahlreichen Fällen aber werden den Familien der Kriegsteilnehmer unter ungründlicher Verneinung der Bedürftigkeit noch einmal die im Reichsgesetz vorgesehenen Mindestsätze gewährt. Hier handelt es sich um unsern für das Vaterland ihr Leben einsetzenden Krieger die Gewissheit zu geben, daß ihre Angehörigen vor Not und Entbehren geschützt sind, ist eine selbstverständliche Pflicht des Staates.“

Die Erklärung fordert ferner die Aufhebung aller bestehenden Ausnahmegesetze und die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts zum preußischen Landtag. Am Schlußte jagt die Erklärung:

„Wir sprechen die Hoffnung und den heißen Wunsch aus, daß der entsetzliche Krieg, in dem sich die Völker zerfleischen, zu einem baldigen geicherten Frieden zum Heile des deutschen Volkes und der ganzen Menschheit führen und daß alles geschehen möge, was zur Erfüllung dieser Hoffnung und dieses Wunsches dienen kann.“

## Der Verband in der 12. Kriegswoche.

Die Beteiligung an der Wochenstatistik des Verbandes war in der Woche vom 17. bis 24. Oktober etwas besser als in den Vorwochen. Die Berichte liefen ein von 370 Zahlstellen, die zusammen am 1. August 185 965 Mitglieder hatten. Da am genannten Tage im ganzen Verbands rund 207 000 Mitglieder vorhanden waren, fehlen immer noch 21 000 Mitglieder in der Erhebung.

In den berichtenden 370 Zahlstellen waren am 24. Oktober 11 031 Mitglieder arbeitslos. Davon waren 9639 über ein Jahr

Mitglied des Verbandes, also für die Arbeitslosenunterstützung bezugsberechtigt. Ausgesteuert waren 5020 Arbeitslose. Zum Geere eingezogen waren 44 503 Mitglieder. Umgerechnet auf den ganzen Verband waren am 24. Oktober 12 421 Mitglieder arbeitslos und 49 843 zum Kriegsdienst eingezogen. Nachfolgend die Fortführung der seither geführten Tabelle über die Verhältniszahlen für Arbeitslose und Eingezogene:

	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:	Von je 100 männlichen Mitgliedern waren zum Geere eingezogen:
am 9. August	8,5	19,2
" 16. "	11,5	21,0
" 23. "	11,8	22,6
" 30. "	12,9	25,2
" 5. September	11,5	24,6
" 12. "	10,7	25,8
" 19. "	9,7	25,9
" 26. "	9,1	26,0
" 2. Oktober	8,3	26,4
" 9. "	6,6	27,6
" 16. "	6,4	27,3
" 24. "	6,0	27,8

Die Arbeitslosigkeit ist weiter gesunken. Der Stand der zum Geere Eingezogenen ist gleich geblieben. In Nr. 44 des „Prolet.“ war für den 16. Oktober der Stand infolge eines Versehens mit 28,0 angegeben; er betrug jedoch nur 27,3. Mit der Aufhebung der Familienunterstützung muß auch eine Änderung der Berichtserstattung eintreten. Es werden den Zahlstellen Karten mit neuem Wortdruck übermittelt, die erst malig für die Woche vom 1. bis 7. November ausgefüllt werden sollen. Wir bitten die Zahlstellen dringend, diese Karten sorgfältig auszufüllen und pünktlich einzufenden. Nachstehend veröffentlichen wir die Zahlstellen, die für die Woche vom 17. bis 24. Oktober Berichtskarten nicht oder nicht rechtzeitig eingekandt haben.

- Gau I. Blomberg, Bransche, Burgdorf, Detmold, Eilborf, Eiten, Gronau, Hameln, Holzminde, Hülfen, Ledrte, Lemao, Münden, Wöllenbeck, Nienburg, Osnabrück, Peine, Pyrmont, Rinteln, Solla, Schödtmar, Uelzen, Wifelhövede, Walsrode.
- Gau II. Borne, Calbe, Delsau, Elsterwerda, Halle, Helmstedt, Hättenrode, Liebenwerda, Mühlberg, Okerleben, Schmieberg, Schöninggen, Stendal, Thale, Zargau, Wernigerode, Wittenberg, Zörbig.
- Gau III. Gransee, Hennigsdorf, Herzfelde, Mittenwalde, Potsdam, Sommerfeld, Wriezen, Büllchau.
- Gau IV. Bülow i. P., Cöslin, Greifenberg, Greifswald, Leopoldshagen, Neubrandenburg, Schwerin.
- Gau V. Jüterburg, Kreuz a. d. O., Obornitz, Posen, Raftenburg, Zabitowo.
- Gau VI. Altwasser, Bruthen, Friedland, Hoherswerda, Kauffung, Lauban, Mallwitz, Mäntherbera, Neumarkt, Orlau, Oypeln.
- Gau VII. Baugen, Döbeln, Geithain, Gatha, Königswalde, Markranstädt, Radeberg, Radeburg, Rötha, Zittau.
- Gau VIII. Alstedt, Jena, Zimnau, Mühlhausen i. Th., Nordhausen, Querfurt, Themar, Wallhausen, Weimar, Wänfenndorf, Wurzbach.
- Gau IX. Forstheim, Kronach, Lauf, Neumarkt, Schwabach, W.-Eichenbach.
- Gau X. Freising, Geitelshring, Redensfelden, Reichenhall, Schongau, Traunstein, Trostberg.
- Gau XI. Freiburg, Gengenbach, Heubach, Lauterbach, Mühlhausen, Rheinfelden, Schopfheim, Thann, Weizen, Zell a. Harmersbach.
- Gau XII. Altrip, Annweiler, Homburg, Mandach, Saarbrücken, Saargemünd, Schwesingen, Wallstadt.
- Gau XIII. Fulda, Gernsheim, Kahl a. Main, Oestrich-Winkel.
- Gau XIV. Emmerich, Bemathe, Vödenfeld, M.-Glabbach, Neubedum, Ruwied, Plaib, Bieren, Hafsum.
- Gau XV. Burg a. Fehmarn, Hemmoor, Hohenwiedert, Warnie, Melndorf, Nordenham, Oldenburg, Oldesloe, Pahlhude, Preetz, Raseburg, Stade, Varel, Wedel, Westerland.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Küpperfleth. Im heijigen Bezirk bewegt sich die Arbeitslosenziffer in normalen Grenzen. Das hat seine Ursache darin, daß im Bezirk die jetzt vollbeschäftigten Sprengstoffabriken liegen, welche nicht genug Material liefern können, bestimmt für Kriegszwecke. Auch die andern Gewerkschaften haben keine anormalen Arbeitslosenziffern aufzuweisen, da mancher die Bauarbeit mit der Herstellung von Dynamit vertauscht hat.

Aber trotzdem wir im engeren Bereich unserer Zahlstelle nicht über große Arbeitslosigkeit zu klagen brauchen, haben recht viele unserer Kollegen die Gewanfrage unseres Verbandes erfahrt und helfen durch Abnahme der 10-Pf-Marken die Folgen der Arbeitslosigkeit in andern Bezirken lindern. Wir haben Kollegen, die sich verpflichtet haben, jede Woche zehn Extramarken zu kaufen. (Bravo! Die Redaktion.) Wieder andre machen jede Woche einjährig den Beitrag der Mark voll. (Auch sehr nachahmenswert!) Ein schönes Zeichen der Brüderlichkeit und Solidarität. Daneben muß allerdings konstatiert werden, daß wir auch sehr zurückhaltende Kollegen haben, die meinen, der Ertragsbeitrag sei weg-geworfenes Geld. Trotzdem ihre Lage es erlaubt, 10 bis 30 Pf. jede Woche zu geben, hält man sich abseits. Diese Kollegen bedenken nicht, daß in schweren Zeiten auch mal etwas mehr als die Pflicht getan werden muß. Jetzt, in dieser bittersten Zeit, muß sich zeigen, wer dem Wort Solidarität den richtigen Inhalt gibt; also stehe keiner zurück, jeder verlange von seinem Kamerader eine Karte zum Leben der 10-Pf-Beiträge!

## Verbandsnachrichten.

### Neue Statuten.

Die Statuten mit den auf dem letzten Verbandstag in Stuttgart beschlossenen Änderungen sind nunmehr fertiggestellt und können von den Zahlstellen bezogen werden. Wir ersuchen den Bedarf festzustellen und die gewünschte Anzahl abzufordern.

### Vom 27. Oktober an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Kiel 800.—, Gildesheim 306,68, Nordenham 265 35, Altkuhheim 55,73, Eifen 2,95, Wittenberge, Bezirk P., 2,50, Trostberg 154,23, Dömis 118,79, Widenorf i. d. M. 30,34, Straßburg i. E. 37,47, Reichenoll 6,03, Augsburg 4,50, Preetz i. S. 172,04, Wittenburg a. d. B. 126,61, Gildesheim 306,68, Frankfurt a. M. 10,50, Querfurt 27,05, Leopoldshagen 14,79, Soldau 6,64.

### Au Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Penig 6,10, Rannheim 82,50, Effen a. d. R. 11,05, Klein-Trosburg 5,85, Reichenhall —,75, Helmstedt 4,55, Wägeln b. Fr. 129,45, Kolberg i. P. 17,35, Pölow 1,70, Tschöbe 51,25, Eilenach 5,85, Frankfurt a. M. 78,—, Brandenburg a. d. O. 27,55, Freienwalde a. d. O. 5,30, Schörm 4,80.

Schluß: Montag, den 2. November, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassier.

### Die Abrechnung für das 3. Quartal 1914 haben eingekandt:

Rodach, Altkuhheim, Fulda, Nordenham, Genthin, Riez, Vab Rheinfelden, Jüterburg, Wunfelde, Erbenberg, Reichenhall, Preetz, Klauen, Hameln, Schönberg, Woldorf, Boffen, Höhr-Granghausen, Kempten, Gerabronn, Reinsdorf, Nienburg, Hofmannfeld, Jaktow, Zittau, Lauterbach, Freiburg, Holzminde, Kronach, Althaldensleben, Oldisleben, Offenbach, Mühlhausen i. E., Worms, Effen a. d. Ruhr.